

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1944/45.

(Vom 26. Oktober 1945.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 11. Juli 1944 über die Verwertung der Walliser Aprikosenernte 1944. A. S. 60, 482.
2. Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 19. Juli 1944 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1944 (Abgabe von Frühobst). A. S. 60, 493.
3. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1944 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternten und zur Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 60, 563.
4. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 5. September 1944 über die Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 60, 586.

5. Verfügung Nr. 4 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 18. September 1944 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1944 (Abgabe von Frühobst). A. S. **60**, 610.
6. Verfügung Nr. 5 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 27. September 1944 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1944 (Abgabe von Lagerobst). A. S. **60**, 611.
7. Verfügung Nr. 6 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 23. Oktober 1944 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1944 (Abgabe von Lagerobst). A. S. **60**, 693.
8. Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1944 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. **60**, 708.
9. Verfügung Nr. 7 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 9. Januar 1945 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Winter 1944/45 (Abgabe von Lagerobst). A. S. **61**, 35.
10. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 15. März 1945 über die Kontingentierung des Verkaufes gebrannter Wasser. A. S. **61**, 145.
11. Vollziehungsverordnung vom 29. März 1945 zum Bundesgesetz vom 23. Juni 1944 über die Konzessionierung der Hausbrennerei. A. S. **61**, 192.
12. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 29. Mai 1945 über die Verwertung der Kirschenenernte 1945. A. S. **61**, 342.
13. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 29. Mai 1945 über die Verwertung der Walliser Erdbeerenernte 1945. A. S. **61**, 346.
14. Weisung Nr. 1 der Sektion für Kartoffeln des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 30. Mai 1945 über die Verwertung der Kartoffelenernte 1945 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. **61**, 349.
15. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 29. Juni 1945 über die Verwertung der Walliser Aprikosenernte 1945. A. S. **61**, 463.

Ferner ist zu erwähnen, dass am 6. April 1945 das Bundesgesetz vom 23. Juni 1944 über die Konzessionierung der Hausbrennerei samt der oben aufgeführten Vollziehungsverordnung vom 29. März 1945 in Kraft getreten ist.

* * *

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte die Alkoholverwaltung auch im Geschäftsjahr 1944/45 mit den ihr angeschlossenen Sektionen für Kartoffeln und Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-

Amtes die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen. Im Kapitel V über die Kartoffel- und Obstverwertung wird darüber im Zusammenhang mit den auf Grund der Alkoholgesetzgebung ergriffenen Massnahmen berichtet.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1944/45 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 43 840 886.06
Ausgaben	» 21 840 115.91
Einnahmenüberschuss	Fr. 22 000 770.15

Im Voranschlag war ein Überschuss von Fr. 8 851 000 vorgesehen. Gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres von 14 Millionen Franken hat sich der Abschluss für das Jahr 1944/45 um rund 8 Millionen verbessert. Diese Zunahme ist zur Hauptsache auf den vermehrten Eingang an Steuern, Abgaben und Monopolgebühren sowie auf die Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Sprit und Spiritus zurückzuführen. Andererseits konnten bei den Ausgaben Einsparungen erzielt werden. Es fällt hier insbesondere ins Gewicht, dass trotz der letztjährigen Rekordernte die Aufwendungen für die Obstverwertung in mässigen Grenzen geblieben sind.

In Berücksichtigung der Zeitumstände wurden angemessene Abschreibungen auf den hohen Beschaffungskosten der Sprit- und Denaturierstoffvorräte vorgenommen.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1935/36 bis 1944/45 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst-	Verbilligter	Brenn-	Industrie-	Zusammen
	hl 100%	branntwein	Sprit	spiritus	sprit	
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1935/36 . .	5 667,08	20,43	5 896,82	45 535,18	37 208,96	94 328,47
1936/37 . .	11 238,97	2 211,06	3 708,87	44 267,02	41 064,21	102 490,18
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 342,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 353,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 581,76	44 266,60	117 566,37
1941/42 . .	9 616,10	6 937,98*)	7 192,53	30 479,35	48 135,69	97 861,65
1942/43 . .	6 969,92	5 946,69*)	5 767,42	22 583,56	34 848,11	76 115,70
1943/44 . .	10 542,31	9 218,01*)	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,36
1944/45 . .	13 721,24	6 955,14*)	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34

Zu diesen Zahlen ist noch beizufügen, dass der Spritverkauf der Alkoholverwaltung am 15. März 1945 mit Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf an Brennspritus infolge der verschärften Gasrationierung erneut kontingentiert werden musste, nachdem bereits in der Zeit vom 1. September bis 15. De-

*) Kernobstbranntwein und gemischter Branntwein.

zember 1939 und vom 20. Oktober 1941 bis 31. August 1943 der Spritverkauf kontingentiert, seither aber frei gewesen war.

* * *

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Die Fachkommission hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten. Eine erste Sitzung im August 1944 galt der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und -versorgung und der inländischen Branntweinerzeugung im Geschäftsjahr 1944/45, während an einer weiteren Sitzung im November die inzwischen getroffenen und noch weiter vorzukehrenden Massnahmen einer Erörterung unterzogen wurden. In einer dritten Sitzung im März 1945 gelangte der Entwurf für die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei zur Behandlung.

2. Alkoholrekurskommission.

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	3 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr.	8 »
	<u>Total 11 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt:

Durch Abweisung	7 Beschwerden
Überweisung an Alkoholverwaltung	2 »
Hängig	2 »
	<u>11 Beschwerden</u>

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	188	—	29	167
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9	3	1	13
Lagerhaus Burgdorf	3	2	—	5
Lagerhaus Romanshorn	6	1	—	7
Lagerhaus Schachen b. Malters	3	3	1	7
	<u>159</u>	<u>9</u>	<u>31</u>	<u>199</u>

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II D).

	Laut Rechnung 1944/45	Laut Voranschlag 1944/45
	Fr.	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen	1 031 539.90	1 054 726.—
Teuerungszulagen.	266 867.95	207 728.—
davon ab:	1 298 407.85	1 262 454.—
Lohnrückerstattung zu Lasten der Rubrik II i (Brennerei- aufsichtsstellen)	Fr. 23 534.45	
Lohnrückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes .	160 496.35	
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	52 365.65	
Rückerstattung der Schwei- zerischen Unfallversiche- rungsanstalt	861.—	
	297 257.45	195 000.—
	1 061 150.40	1 067 454.—
Reisekosten	135 527.13	125 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und Hilfskasse	113 820.85	113 900.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichs- kasse	19 698.15	25 250.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallver- sicherungsanstalt	1 456.17	1 400.—
Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke usw.	3 771.85	6 996.—
	1 834 924.55*)	1 840 000.—
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureau- material	67 772.07	55 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	8 639.45	10 000.—
Mobiliar und Bureaumaschinen	38 149.25	65 000.—
Laboratoriumsbedarf	10 715.13	5 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	52 722.69	50 000.—
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte	7 195.—	7 500.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenös- sische statistische Amt	12 267.—	10 000.—
	197 460.59	202 500.—

*) Ausser der Lohnrückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes sind bei den übrigen Personalkosten und den Gemeinkosten und Sachausgaben die Rückerstattungen bereits abgezogen.

	Laut Rechnung 1944/45 Fr.	Laut Voranschlag 1944/45 Fr.
Übertrag	197 460.59	202 500.—
Hausdienst und Reinigung	28 536.73	25 000.—
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser .	14 626.35	17 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschie- denes	4 057.38	4 500.—
	<u>244 681.05*)</u>	<u>249 000.—</u>
ab: Fr.		
Mietzinse	3 540.—	
Rückerstattung an Verwal- tungskosten auf Straffällen usw.	<u>11 617.20</u>	
	15 157.20	7 000.—
	<u>229 523.85</u>	<u>242 000.—</u>
Total Allgemeine Verwaltung	<u>1 564 448.40</u>	<u>1 582 000.—</u>

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifi- kationsanstalt):

	Laut Rechnung 1944/45 Fr.	Laut Voranschlag 1944/45 Fr.
a. Eigene Lager:		
Burgdorf: Personalaufwand**).	33 622.70	46 000.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	11 089.39	10 500.—
	<u>44 662.09</u>	<u>56 500.—</u>
Delsberg: Personalaufwand**).	87 140.65	92 000.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	16 191.27	29 000.—
	<u>103 331.92</u>	<u>121 000.—</u>
Romanshorn: Personalaufwand**).	54 148.65	58 500.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	17 125.43	18 500.—
	<u>71 274.08</u>	<u>77 000.—</u>
Schachen: Personalaufwand**).	38 753.10	38 200.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	17 853.76	22 300.—
	<u>56 606.86</u>	<u>60 500.—</u>
Übertrag	<u>275 874.95</u>	<u>315 000.—</u>

*) Ausser der Lohnrückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes sind bei den übrigen Personalkosten und den Gemeinkosten und Sachausgaben die Rückerstattungen bereits abgezogen.

**) Siehe Fussnote auf folgender Seite.

	Fr.	Fr.
Übertrag	275 874.95	315 000.—
b. Mietlager:		
Aarau	12 411.90	15 000.—
Basel	20 499.24	29 000.—
Verschiedene	2 261.—	10 000.—
	<u>35 172.14</u>	<u>54 000.—</u>
Zusammen	311 047.09	369 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw.	6 657.10	—
Total Lagerverwaltung	<u>304 389.99</u>	<u>369 000.—</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

1. Allgemeine Verwaltung	1 564 448.40	1 582 000.—
2. Lagerverwaltung	304 389.99	369 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	14 728.40	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	121 108.50	100 000.—
Gesamttotal	<u>2 004 665.29</u>	<u>2 076 000.—</u>

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung (Rubrik II l) von Fr. 2 076 000 vorgesehen. Die Posten III l 1, 2 und 3 sind im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Summen geblieben. Die Mehrausgabe für den Posten III l 4 «Vergütung an die Zollverwaltung» ist auf vermehrte Eingänge an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

** (Fussnote zu Seite 257)	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn	Schachen	Zusammen
Inbegriffen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Teuerungszulagen	8 313.65	19 877.—	12 092.50	8 703.95	48 987.10
Beiträge an die Versicherungs- kasse und Hilfskasse	2 596.—	7 092.05	5 124.50	1 781.80	16 594.35
Beiträge an die Unfall- versicherung	373.60	825.30	416.50	324.50	1 939.90
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichs- kasse	556.—	1 466.25	908.65	605.10	3 536.—
Reisekosten	354.85	2 671.40	212.75	2 784.15	6 023.15
	<u>12 194.10</u>	<u>31 932.—</u>	<u>18 754.90</u>	<u>14 199.50</u>	<u>77 080.50</u>

C. Verzinsung (Rubrik I l).

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll- departement und beim Schuldbuch.	348 650.85	
Zins aus der Postcheckrechnung	235.40	
Zins aus Grundpfanddarlehen, verschiedenen Vorschüssen usw.	5 968.55	
	<hr/>	854 854.30
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	86 656.80	
Verzinsung des Verleiderfonds	4 560.—	
	<hr/>	91 216.80
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<hr/> <hr/> 268 638.—

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	22 188.65
Lagerhaus Burgdorf	6 885.38
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg.	20 579.66
Lagerhaus Romanshorn.	8 098.67
Lagerhaus Schachen	6 688.99
Lagerhäuser Aarau und Basel.	1 943.79
Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	200.—
Einrichtungen in Brennereien und Numerierung von Hausbrenn- apparaten.	5 007.12
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	441.40
	<hr/>
	71 928.61

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 103 000 vorgesehen.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen wurde im Lagerhaus Delsberg die Fassade des Bureaugebäudes renoviert.

E. Brennereiaufsichtstellen.

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen ist durch weitere Zusammenlegungen auf 2731 herabgesetzt worden. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 34 Instruktionsversammlungen von Leitern der Brennereiaufsichtstellen mit insgesamt 546 Teilnehmern abgehalten. Im Voranschlag

war für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtstellen eine Entschädigung von Fr. 580 000 vorgesehen. Die Erhöhung der eingegangenen Beträge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr hatte eine entsprechende Mehrzahlung an Provisionen an die Brennereiaufsichtstellen zur Folge. Der vorgesehene Betrag des Voranschlages wurde dadurch um rund Fr. 20 000 überschritten.

III. Brennereiwesen.

A. Gewerbliche Brennereien und ihnen gleichgestellte Auftraggeber.

a. Gewerbliche Brennereien.

Die Konzessionierung der gewerblichen Kernobst- und Spezialitätenbrennereien, mit der im letzten Berichtsjahr begonnen worden war, konnte im Brennjahr 1944/45 noch nicht völlig abgeschlossen werden.

Am 30. Juni 1945 bestanden 124 provisorische Bewilligungen und 2714 Konzessionen für Gewerbebrennereien. Von den 124 provisorischen Bewilligungen entfallen 63 auf Kernobstbrennereien, 56 auf Spezialitätenbrennereien und 5 auf Lohnbrennereien. Bei der Grosszahl der provisorischen Bewilligungen handelt es sich um Fälle, bei denen besondere Verhältnisse noch umfassendere Erhebungen für den Entscheid über die Konzessionserteilung erfordern. Die 2714 Konzessionen verteilen sich wie folgt: 5 Industriebrennereien, 855 Kernobstbrennereien, 895 Spezialitätenbrennereien und 959 Lohnbrennereien. Diese Konzessionen und Bewilligungen entfallen auf insgesamt 1508 Betriebe.

Im Berichtsjahr sind erloschen: 164 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbrandtwein, 170 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbrandtwein, 72 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei, und zwar 46 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 129 durch Handänderungen, 28 durch Einteilung der Inhaber zu den Hausbrennern und 203 durch Verzicht, Nichterneuerung oder Nichterteilung der Konzession. Dahingefallen sind ferner 1037 provisorische Bewilligungen, die durch eine Konzession ersetzt wurden. Neu erteilt wurden an provisorischen Bewilligungen und Konzessionen: 117 für die Herstellung von Kernobstbrandtwein, 113 für die Herstellung von Spezialitätenbrandtwein und 53 für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

b. Gewerbliche Brennauftraggeber.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1945 16 807 gegen 13 259 Ende Juni 1944 und 10 197 Ende Juni 1943.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt:

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44
Hausbrenner . .	24 695	26 151	25 767	26 272	27 016
Hausbrenn- auftraggeber .	87 729	101 919	98 412	98 961	106 911
Zusammen	112 424	128 070	124 179	125 233	188 927

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 27 016 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihrem Branntweinvorrat im Jahre 1943/44 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 25 358 in diesem Brennjahr Branntwein erzeugten. 18 225 Hausbrenner taten dies in ihrem eigenen Apparat, während 7133 durch die Lohnbrennerei brennen liessen. Bemerkenswert ist ferner die Feststellung, dass 6478 oder rund 20 % von den sämtlichen 31 886 anerkannten Hausbrennern im Brennjahr 1943/44 überhaupt keinen Branntwein herstellten.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1939/40—1943/44:

Erzeugt durch	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	488 043	789 915	703 120	815 306	912 290	741 735
Hausbrenn- auftraggeber .	1 623 704	3 033 661	2 385 762	2 715 332	3 329 741	2 617 640
Gesamterzeugung	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 530 638	4 242 031	3 359 375

Von den 912 290 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1943/44 von Hausbrennern erzeugt wurden, sind indessen nur 431 651 Liter im eigenen Brennaparat, 480 639 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden, welche auch den weitaus grössten Teil der 3 329 741 Liter erzeugt haben, die für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Umgekehrt ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass 15 250 Hausbrennauftraggeber, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol.-%.

herstellen liessen. Es macht dies aber im Brennjahr 1943/44 nur eine Erzeugung von 178 390 Litern Branntwein aus. Daraus geht hervor, dass die tatsächlich in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein im Berichtsjahr 1943/44 610 041 Liter betrug, während im Brennauftrag durch Lohnbrenner für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 3 631 990 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt worden sind.

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich die Branntweinemengen der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Durchschnittl.
	1939/40	1940/41	1941/42	1942/43	1943/44	Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*
Kernobst, Most, Trestern usw..	1 552 780	3 003 677	2 453 806	2 738 155	3 345 725	2 618 829
Kirschen	129 736	224 243	111 403	286 851	239 075	198 262
Zwetschgen und Pflaumen . . .	14 318	216 664	30 364	46 754	132 532	88 126
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	396 500	354 962	464 445	433 942	496 127	429 195
Enzianwurzeln .	10 893	16 087	18 154	19 270	17 778	16 436
anderen Roh- stoffen	7 520	7 943	10 710	5 666	10 794	8 527
Gesamterzeugung	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 530 638	4 242 031	3 359 375

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*
1939/40 .	25	16	23
1940/41 .	34	17	32
1941/42 .	31	18	28
1942/43 .	34	17	31
1943/44 .	36	20	34
1939/40 bis 1943/44 .	32	17	29

*) Liter Branntwein natürlicher Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 261.

Zum steuerfreien Eigenbedarf sind folgende Mengen Branntwein je Betrieb zurückbehalten worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*	Liter Branntwein*
1939/40	21	11	19
1940/41	21	12	20
1941/42	22	11	20
1942/43	24	11	22
1943/44	26	12	24
1939/40 bis 1943/44	22	11	21

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	Übernommene Menge	Durchschnittspreis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	3 661, 91	118.40	438 565.60
b. aus Sulfitaablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	24 342, 48	157.28	3 828 585.70
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Erms	25 321, 92	217.46	5 506 567.25
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG., Visp	2 328, 26	156.77	364 994.85
e. Verschiedenes	—, 74	150.—	111.—
	55 655, 31	182.08	10 133 824.40
Frachtauslagen	—	2.23	124 341.25
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	55 655, 31	184.31	10 258 165.65
Hievon ab:			
Für Lieferungen des Jahres 1943/44 auf Rechnung 1944/45 rückerstattet (Aarberg)			— 2 792.65
Im Geschäftsjahr 1944/45 bezahlt			10 255 373.—

*) Liter Branntwein natürlicher Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 261.

Die in obenstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Fehlsprit	Alcohol absolutus	Sekundaspirt	Sekundaspirtus
	hl Alkohol 100 %			
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	3 055, 41	—	—	606, 50
b. aus Sulfitablauge der Cellulosefabrik Attisholz AG.	6 329, 06	—	—	18 013, 42
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Ems	21 996, 73	3 120, 39	191, —	13, 80
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG., Visp	—	—	1 806, 45	521, 81
e. Verschiedenes	—	—	—	—, 74
Zusammen	31 381, 20	3 120, 39	1 997, 45	19 156, 27

Kernobstbranntwein:

1944/45	Übernommene Menge	Durchschnittspreis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100%	Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein	18 106,00	249.26	4 513 115.75
Frachtauslagen	—	2.55	46 243.80
Kosten loco Lagerhaus	18 106,00	251.81	4 559 359.55

Von den im Geschäftsjahre 1944/45 übernommenen 18 106,00 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 5262,84 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber), 8640,99 hl 100 % auf Einzelablieferungen (vorwiegend Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber) und 4202,17 hl 100 % auf Obstsaftspiritus, der im Rahmen der letztjährigen Verwertung der Mostobstüberschüsse durch die Cellulosefabrik Attisholz AG. im Lohn für die Alkoholverwaltung hergestellt wurde.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Im Geschäftsjahr 1944/45 bezog die Alkoholverwaltung aus dem Ausland keinen Alkohol. Es lagen noch auf Ende des Geschäftsjahres für ihre Rechnung im Ausland 7870,85 hl 100 %.

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr wurde keine Ware rektifiziert.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibungen und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungskosten für verkaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1945
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	1 665 072.45	-1 023 612.05	641 460.40	1 201 083.—
2. Branntwein (Rubrik II b)	1 280 928.15	2 210 499.60	3 491 427.75	478 927.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. II c)	1 892 275.—	—.—	1 892 275.—	—.—
4. Brennsprit	3 286 223.75	1 418 590.39	4 704 814.14	501 234.—
Industriesprit	4 203 631.65	1 115 397.85	5 319 029.50	332 600.—
Denaturierstoffe	33 705.80	77 251.94	110 957.74	31 278.—
(Rubr. II d zusammen)	7 523 561.20	2 611 240.18	10 134 801.38	865 112.—
5. Kohlen	—.—	—.—	—.—	9 192.—
6. Gebinde (Rubr. II e)	—.—	—.—	—.—	3 120.—
Zusammen	12 961 886.80	3 798 127.73	16 159 964.53	2 557 494.—

Die Mehrausgabe für die Beschaffung von Branntwein gegenüber dem Voranschlag rührt von den im Berichtsjahr übernommenen bedeutenden Kernobstbranntweinemengen her. Die höhern Beschaffungskosten beim Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln sind begründet durch den Mehrverkauf.

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung.

Die Frühkartoffelernte 1944 hat in den Hauptproduktionsgebieten um durchschnittlich 10 Tage später eingesetzt als im Vorjahr. Die Erträge waren im Landesdurchschnitt nur mittelmässig. Das Angebot an Frühkartoffeln blieb daher bis gegen Mitte Juli gering. Die Ernte der mittelfrühen und späten Sorten fiel im Landesdurchschnitt mit wenig Ausnahmen überall gut bis sehr gut aus. Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1944 wurde bei einer Anbaufläche von 89 500 ha mit 182 500 Wagen zu 10 Tonnen eingeschätzt. Der Durchschnittsertrag je Hektare war somit ungefähr gleich gross wie im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr 1944/45 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmaßnahmen stützten sich vor allem auf die Verfügung Nr. 30 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Juni 1942 betreffend die Kartoffelverwertung und -versorgung sowie auf das von uns gutgeheissene Bewirtschaftungsprogramm der Alkoholverwaltung und auf verschiedene Weisungen dieser Verwaltung.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Kartoffelversorgung in der heutigen Zeit zukommt, sind im wesentlichen die gleichen Massnahmen für die Verwertung und Versorgung angeordnet worden wie in früheren Jahren, trotzdem im Frühjahr und Vor sommer 1944 ein Teil der damaligen Vorräte nur auf dem Wege der Verfütterung und des Exportes verwertet werden konnte.

Ab 31. Juli 1944 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Sendungen von Speisekartoffeln in ganzen und halben Wagenladungen die über 50 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Dadurch wurde der Konsumentenpreis für die Speisekartoffeln um Fr. 1 je 100 kg verbilligt. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden Frachtbeiträge gewährt. Die Kartoffel sendungen von mehr als 500 kg an ausserhalb des Kantons des Produktionsgebietes wohnhafte Abnehmer waren der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Inhaber der Kartoffelhandelskarte, d. h. die landwirtschaftlichen Organisationen und privaten Handelsfirmen, wurden verpflichtet, von den Produzenten alle angebotenen Speisekartoffeln und das anerkannte Aushilfsaatgut zu übernehmen. Die Speisekartoffeln mussten vorweg an die Verbraucher für die Wintereinkellerung und an die Armee abgeliefert werden. Die Verbraucher hatten somit die Möglichkeit, im Herbst unbeschränkte Mengen Kartoffeln zu übernehmen und einzukellern. Für die Minderbemittelten ist eine Verbilligungsaktion auf der Grundlage eines Abgabepreises von Fr. 10 per 100 kg durchgeführt worden. Diese Aktion wurde im Februar und März dieses Jahres wiederholt, so dass die Minderbemittelten die Möglichkeit hatten, ihren Bedarf bis zum Beginn der neuen Ernte einzudecken. Es wurden rund 2000 Wagen verbilligt abgegeben.

Die Kartoffeln, welche im Herbst nicht direkt von den Verbrauchern übernommen wurden, sind in ähnlicher Weise wie in früheren Jahren durch die landwirtschaftlichen Organisationen und die privaten Handelstirnen auf Pflichtlager gelegt worden und dienten als Reserve für die Versorgung der Konsumenten, welche nicht selbst einkellern konnten, sowie für die Armee und die Internierten. Von den auf diese Weise eingelagerten Kartoffeln war auf Ende Dezember 1944 ungefähr die gleiche Menge wie im Vorjahr zu Speise- und Saatzwecken vorhanden (13 000 Wagen). Diese Vorräte waren in einigen hundert Lagern auf das ganze Land und die wichtigsten Verbraucherplätze verteilt.

Mit Rücksicht auf die Streckung der Getreidevorräte wurde schon frühzeitig, d. h. am 1. November 1944, mit der Beimischung von Kartoffeln zum Brot begonnen. Die Beimischung hat sich bis zum 31. März 1945 erstreckt. Es mussten hierfür insgesamt 4000 Wagen Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden.

Dementsprechend ist die Abgabe von Kartoffeln zu Futterzwecken gegenüber dem Vorjahr stark eingeschränkt worden. Aus den Pflichtlagern wurden nur die Abfälle für die Verfütterung abgegeben. Der technischen Verarbeitung wurden zur Sicherstellung der Stärkeversorgung der Industrie rund 1500 Wagen zugewiesen. 250 Wagen sind auf Mehl für die Suppenherstellung verarbeitet worden. Der Export blieb auf die unbedeutende Menge von 150 Wagen beschränkt (zu Saatzwecken nach Frankreich in Kompensation gegen Dünger).

Die Übernahme und Einlagerung der Kartoffeln erfolgte unter bisher nie dagewesenen Schwierigkeiten (schlechtes Wetter, Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln). Trotz diesen Erschwernissen gelang es, die zur Speiseversorgung dienende Pflichtlagermenge ungefähr auf der letztjährigen Höhe zu halten.

Auch während der kältesten Zeit, in welcher jeglicher Transport von Kartoffeln eingestellt werden musste, wickelte sich die Versorgung überall ohne Störung ab. Mit Eintritt wärmerer Witterung, d. h. zu Beginn des Monats Februar, musste mit der Auslagerung aus Lagern und Mieten begonnen werden, um Verluste durch starkes Auskeimen und durch Fäulnis zu verhindern. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Verbraucher auch die Möglichkeit hatten, unbeschränkte Mengen Kartoffeln einzukaufen, so war der Absatz teilweise so flau, dass gewisse Mengen mangels anderer Verwertungsmöglichkeiten industriell verarbeitet werden mussten (Kartoffelmehl, Stärke). Die Lagervorräte an Speisekartoffeln waren noch auf Ende Februar um rund 2000 Wagen grösser als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Erst Ende März anfangs April hat dann eine bisher nie dagewesene Nachfrage nach Kartoffeln eingesetzt. Diese plötzliche Steigerung der Nachfrage ist durch die schärfere Rationierung bzw. Einstellung der Zuteilung gewisser Lebensmittel (Brot, Hülsenfrüchte, Teigwaren usw.) ausgelöst worden. Auch die Verwendung bedeutender Mengen von Speisekartoffeln zu Saatzwecken und die beträchtlichen Lieferungen für die Inter-

nierten- und Flüchtlingslager riefen grösseren Anforderungen an die Kartoffelversorgung.

Für den Übergang von der alten zur neuen Ernte, d. h. für die Zeit, in der grosse Mengen Kartoffeln üblicherweise in gewöhnlichen Lagerräumen nicht mehr haltbar sind, wurden vorsorglicherweise 650 Wagen in Kühllhäusern untergebracht (im Vorjahr 400 Wagen). Die Kühllagervorräte wurden von der Alkoholverwaltung auf die wichtigsten Verbraucherplätze verteilt. Ausserdem stunden noch Trockenkartoffeln zur Verfügung, die ebenfalls für die Überbrückung von der alten zur neuen Ernte bereitgestellt worden sind. Dank diesen Vorkehren war es möglich, bis Ende Juni, d. h. bis zum Beginn der neuen Ernte, den Verbrauchern Kartoffeln alter Ernte zur Verfügung zu stellen.

Für die Frühkartoffeln der Ernte 1944 wurden Produzentenpreise von Fr. 22 bis 32 je 100 kg festgesetzt. Für die mittelfrühe Qualitätssorte Bintje betrug der Preis Fr. 20 je 100 kg. Für die übrigen Sorten erhielten die Produzenten einen Preis von Fr. 17 bis 20, wobei für die hauptsächlich angebauten Sorten Ackersegen und Voran eine Herabsetzung von Fr. 1 und für die weissfleischigen Sorten eine solche von 50 Rp. je 100 kg eingetreten ist. Diese Preisregelung brachte eine stärkere Differenzierung zwischen den Qualitätssorten einerseits und den sogenannten Ausgleichs- und Massensorten anderseits. Für Futterkartoffeln wurde der Preis auf Fr. 14 und für die unerlesenen Kartoffeln zu Futterzwecken auf Fr. 15.50 je 100 kg angesetzt.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1944/45 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr. 1 887 886.30
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 547 105.50
	<hr/>
	Fr. 2 434 941.80
Verbilligungsbeiträge auf Futterkartoffeln	» 89 223.55
	<hr/>
Aufwendungen für die Kartoffelernte 1944	Fr. 2 524 165.35
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber	» 27 800.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	» 6 500.—
Verschiedenes	» 541.30
	<hr/>
	Fr. 2 558 506.65
Diesen Aufwendungen steht an Einnahmen gegenüber die Rückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes, Sektion für Kartoffeln, von	» 1 758 506.65
	<hr/>
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II f) gemäss Voranschlag	Fr. 800 000.—
	<hr/>

Zu den vorstehenden Ausgaben kommen die ausschliesslich kriegsbedingten Aufwendungen für die Verwertung der Ernte und die Versorgung des Landes mit Kartoffeln hinzu. Es betrifft dies die Kosten für die Lagerung von Speisekartoffeln zur Sicherstellung bis zur neuen Ernte einschliesslich der Kühlung. Ferner fallen darunter die Aufwendungen für die Verbilligung der für die Brotbeimischung verwendeten Kartoffeln. Diese Aufwendungen erreichen gesamthaft einen Betrag von rund 4 Millionen Franken gegenüber 6 Millionen im Vorjahr.

B. Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945.

	Fr.
Aufwendungen für die Verwertung von Mostobstüberschüssen	446 642.15
Aufwendungen für die technische Verwertung von Tafelobstüberschüssen	145 355.60
Aufwendungen für die Aktion zur Abgabe von billigem Herbstobst	16 652.80
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst	450 323.03
Aufwendungen für den Absatz von Apfeltrockentrestern . . .	22 911.35
Umstellung des Obstbaues und Aktion zur Steigerung der Obsterträge (mit Einschluss der Rückstellung von Franken 300 000.— zu Lasten des Berichtsjahres, weniger Fr. 360 000.— Rückstellung aus dem Jahr 1943/44) . . .	175 185.88
Beitrag an den Schweiz. Obstverband in Zug	97 212.45
Beiträge an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweiz. Landwirtschaft in Zürich	
Ordentlicher Beitrag	Fr. 6 000.—
Für besondere Aktionen	» 23 591.70
Beitrag an den nationalen Verband gegen den Schnaps, Aarau	5 000.—
Verschiedenes	4 815.30
	1 393 690.26
<i>Abzüglich:</i>	
Anteil der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues	Fr. 93 058.55
Zuschuss aus der Rückstellung des Geschäftsjahres 1943/44.	» 100 000.—
	193 058.55
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf Rubrik II g	1 200 631.71

1. Obstverwertung.

a. Kernobst.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch eine Rekordernnte im Herbst 1944. Der ausserordentlich reiche Ernteertrag machte umfassende Verwertungsmassnahmen nötig. Wegleitend war wiederum der Grundsatz der brennlosen Verwertung unter möglichst weitgehender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln. Dem Sinn der Alkoholgesetzgebung entsprechend sollte das Brennen lediglich als letzte Verwertungsreserve dienen, auf die nur zu greifen war, wenn sich keine andere Möglichkeit zur Aufnahme allfälliger Überschüsse bot. Von besonderen Vorkehren für die Erfassung der Ernte konnte dagegen Umgang genommen werden.

Beim Tafelobst gestaltete sich die Verwertung des schon bei kleinen Ernten den Inlandbedarf übersteigenden Anfalles an Herbstäpfeln im Berichtsjahr besonders schwierig. Das Ventil der Ausfuhr blieb zufolge der bei Erntebeginn noch ungeklärten Exportlage verschlossen; ein Abschieben der schlechteren Qualitäten in die Mosterei kam wegen des ausserordentlich guten Mostobstertrages nicht in Betracht. Auch die Obstaktion zugunsten der Minderbemittelten, auf die wir später noch zurückkommen, vermochte gemessen am Gesamtertrag nur verhältnismässig kleine Obstmengen aufzunehmen. Es mussten daher noch weitere Massnahmen ergriffen werden, um den Verderb dieses Obstes oder ein Verstopfen der Lager durch die weniger wertvollen Herbstsorten zu verhindern. Eine vorsichtige Preisgestaltung und besonders die vom Handel mit Unterstützung der Alkoholverwaltung organisierten Verbilligungsaktionen ermöglichten es, die zeitweilig auftretenden Absatzstokungen zu überwinden. Das Frühobst und die Herbstsorten konnten vor Beginn der Einlagerungsperiode im wesentlichen abgesetzt werden, so dass die Lager für die Aufnahme der wertvolleren Lagersorten rechtzeitig zur Verfügung standen.

Damit waren auch die Voraussetzungen für die Schaffung ausreichender Vorräte an Lagersorten für die in erster Linie erstrebte Sicherung der Inlandversorgung mit Frischobst geschaffen. Angesichts des vollständigen Fehlens von Importen und des sich verschärfenden Mangels an Nahrungsmitteln im allgemeinen musste der Sicherung einer ausreichenden und möglichst langdauernden Versorgung unserer Bevölkerung mit Frischobst zu angemessenen Preisen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung des Obstes für die Ernährung und im Hinblick auf die Preisgestaltung im Inland wurde im Einvernehmen mit den massgebenden Fachkreisen die Ausfuhr von Obst vorerst hintangestellt und nur eine beschränkte Menge Tafeläpfel zum Export freigegeben. Diese Zurückhaltung war um so mehr geboten, als vorausszusehen war, dass mit einer Zufuhr ausländischer Früchte nicht gerechnet werden konnte. Eine vorsichtige Bemessung der Exportmengen war auch angesichts der Schwierigkeiten geboten, die sich bei der Beschaffung des für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung notwendigen

Obstes zeigten. Das Vorhandensein grosser Obstvorräte wurde denn auch allgemein als Erleichterung der sonst recht angespannten Lage in der Nahrungsmittelversorgung empfunden. Wenn später, als Exporte mit Rücksicht auf die Inlandversorgung verantwortet werden konnten, eine Ausfuhr nicht mehr oder nur in bescheidenem Umfange möglich war, so ist dies Ursachen zuzuschreiben, die ausserhalb des schweizerischen Einflussbereiches lagen.

Einem zeitweisen Überangebot an einzelnen mittelspäten Sorten konnte weitgehend mit einer Steigerung des Inlandkonsums durch die von der Alkoholverwaltung in die Wege geleiteten absatzfördernden Massnahmen und einer weiteren Verbilligungsaktion für die Minderbemittelten sowie durch den vermehrten Obstverbrauch in der Armee begegnet werden. Ausserdem bestanden für die Früchte, welche der Konsum trotz aller dieser Massnahmen nicht aufzunehmen vermochte, Verwertungsmöglichkeiten durch die Verarbeitung auf Obstsaftkonzentrat, Dörrobst und Apfelmus. Diese Verwertungsarten ermöglichten es, den wertvollsten Bestandteil des Obstes, den Fruchtzucker, der Landesversorgung zu erhalten. Diese technische Verwertung, welcher im ganzen rund 750 Wagen zu 10 Tonnen Lagerobst zugeführt wurden, erleichterte die Alkoholverwaltung durch Vergütung der Kosten für den Transport des Obstes zu den Verwertungsbetrieben und den Rücktransport der leeren Harasse im Betrage von insgesamt Fr. 145 855.60 sowie durch eine teilweise Produktionskostengarantie für das erzeugte Konzentrat, die indessen dank des schlanken Absatzes nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die ausserordentlich reiche Obsternte machte es möglich, die verbilligte Abgabe von Obst an Minderbemittelte auf breitester Grundlage vorzunehmen. Im Laufe der Kampagne sind von der Alkoholverwaltung gemeinsam mit dem eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amt drei Verbilligungsaktionen, und zwar eine für Herbstobst und zwei für Lagerobst, durchgeführt worden. Dabei konnten im ganzen rund 101 000 Doppelzentner Obst vermittelt werden. Die Alkoholverwaltung hat dafür Fr. 313 721.57 an Frachtvergütungen und allgemeinen Verbilligungsbeiträgen bezahlt. Dazu kommen nach vorläufiger Schätzung noch rund Fr. 110 000 an Verbilligungsbeiträgen für die Gebirggemeinden, wofür die Abrechnung des Kriegs-Fürsorge-Amtes noch aussteht. Die Gesamtaufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obstverbilligungsaktionen im Winter 1944/45 belaufen sich demnach auf rund Fr. 420 000.

Beim Mostobst war von Anfang an mit beträchtlichen Überschüssen, vorab an Mostbirnen, zu rechnen. So günstig aber Wachstumsbedingungen und Ernte waren, so ungünstig gestaltete sich die Verwertung. Die durch die Teilobilnmachung bedingte Beanspruchung von Arbeitskräften, Zugtieren und Transportmitteln, der Wagenmangel der Bahnen, die Material- und Brennstoffverknappung sowie der durch die Herbststürme verursachte ausserordentliche Anfall von Fallobst bildeten zusammen mit dem Fehlen ausreichender Ausfuhrmöglichkeiten eine ungewöhnliche Häufung von Verwertungsschwierigkeiten. Dazu kam noch eine reifebedingte Verzögerung des Erntebeginnes, welche die Verarbeitungszeit um mindestens einen halben Monat verkürzte.

Diesem Umstand ist es vor allem zuzuschreiben, dass die auf kurze Zeit zusammengedrückten Birnenanfuhrn die Verarbeitungskapazität der Betriebe zeitweilig überstiegen.

Im Herbst galt es vorerst, für die Verwertung der leicht verderblichen und daher nicht lagerfähigen Birnen zu sorgen. Um die Mostereien vollständig für die Verarbeitung der Birnen freizumachen, wurden daher Bezug und Abgabe von Äpfeln zum Mosten bei Einsetzen der Birnenernte verboten. Eine Lockerung des Verbotes erfolgte erst nach Abflauen der Birnenzufuhren. Ausserdem wurde jede Möglichkeit zur Verarbeitung der Überschüsse auf Obstsaftkonzentrat ausgenützt. Selbst zwei für das Eindicken von Traubensaft gebaute Konzentratoren in Sitten und Rolle wurden für die Verarbeitung von Obstsaft in Anspruch genommen. Die Frachtkosten für den Transport der Säfte zu diesen Konzentrieranlagen und den Rücktransport des Konzentrates trug die Alkoholverwaltung. Des weiteren veranlasste die Alkoholverwaltung die Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Grosskonzentrieranlagen, für deren Montage und Abbruch sie die Kosten übernahm. Um die volle Ausnützung sämtlicher Konzentrieranlagen zu erreichen, erwies es sich als notwendig, den Betrieben einen Teil des Risikos für den Absatz des Konzentrates abzunehmen. Wir ermächtigten deshalb die Alkoholverwaltung, den Konzentrierbetrieben gegenüber eine teilweise Produktionskostengarantie im Betrage von 10 Millionen Franken zu übernehmen. Im ganzen sind rund 10 000 Wagen Mostobst auf 1803 Wagen Konzentrat verarbeitet worden. Dank der anhaltend guten Nachfrage gelang es, das Konzentrat ohne Inanspruchnahme der Garantie abzusetzen.

Trotz den umfassend in die Wege geleiteten Möglichkeiten der Konzentrierung wurden den Betrieben eine Zeitlang mehr Birnen angeliefert, als sie zu verarbeiten, namentlich zu pressen, vermochten, so dass nach zusätzlichen Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden musste. Diese wurden durch Einschaltung bäuerlicher Mostereien in die Überschussverwertung und die Inbetriebnahme der Brennereianlage der Cellulosefabrik Attisholz gefunden. Gleichzeitig wurden auch Säfte aus gewerblichen Mostereien, die zufolge Rückstandes in der Aufarbeitung der Säfte und weitgehender Füllung ihrer Lager nicht mehr mit vollen Kräften an der Birnenverwertung mitarbeiten konnten, dem Brennereibetrieb in Attisholz zugeführt. Sobald der Kulminationspunkt der Birnenverwertung überschritten und die Betriebe in Verbindung mit den Konzentrierbetrieben in der Lage waren, das angeordnete Obst aufzunehmen, wurde das Brennen von Überschüssen eingestellt. Es konnte dann auch nach und nach die Verarbeitung der Äpfel, die bis dahin bei den Produzenten oder durch den Handel und die Verwertungsbetriebe in besonders angelegten Obsthaufen gelagert wurden, aufgenommen werden. Ihren Abschluss fand die Mostobstverwertung bis auf wenige Ausnahmen im Laufe des Monats Dezember. Die in den gewerblichen Mostereien verarbeitete Mostobstmenge belief sich auf rund 80 000 Wagen. Die gesamte Überschussverwertung belastete die Alkoholverwaltung mit Fr. 446 642.15.

Die gute Ernte erlaubte es, auch die Obstdörrereien voll mit Obst zu beliefern. Wie im Vorjahre erfolgte das Dörren auf privater Grundlage, da die Alkoholverwaltung keine Brennverminderungsbeiträge ausrichtete. Auch für die Verwertung der Kernobsttrester erfolgte eine Beitragsleistung nicht. Die Nachfrage nach Trockentrestern für die Verwendung als Futtermittel erlaubte die Verwertung der Trester zu Preisen, die neben der Produktionskostendeckung den Trocknereien auch einen bescheidenen Gewinn brachten. Die in der Tabelle auf Seite 269 aufgeführten Ausgabensumme für den Absatz von Apfeltrockentrestern umfasst Zahlungen für die Verbilligungsaktion des Vorjahres, die erst im Berichtsjahr erfolgt sind.

b. Steinobst.

Beim Steinobst reicht die Inlandernte im allgemeinen nicht aus, um den Bedarf voll zu decken. Die getroffenen Massnahmen bezweckten daher wiederum die Erfassung der Ernte und die Lenkung der Verwertung. Unverändert galt auch hier der Grundsatz der vorzugsweise brennlosen Verwertung, damit die Früchte weitmöglichst der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln dienen. Auch bei den Kirschen, der einzigen Steinobstfrucht, bei welcher sich im Jahre 1944 zeitweilig Überschüsse ergaben, fand dieser Grundsatz Anwendung. Das Einlegen sowie Bezug und Abgabe von Kirschen zu Brennzwecken war verboten, sofern sich die Früchte für den Frischverbrauch oder eine andere Verwertung ohne Brennen eigneten. Produzenten, Handel und Verwertungsbetriebe waren verpflichtet, alle Möglichkeiten für die Verwendung der Kirschenernte zu Ernährungszwecken auszunützen. Das Brennen wurde gleich wie im Vorjahre kontingentiert. Die in der Erntezeit durch Regenfälle verursachte Qualitätsverschlechterung der in der Vollreife sehr empfindlichen Kirschen sowie das Auftreten von Überschüssen, die weder von den Konsumenten noch von den Konservenfabriken aufgenommen werden konnten, führten alsdann zu einer ungewollten, aber nicht vermeidlichen Vermehrung des Brennkirschenanfalles.

Nach den gleichen Richtlinien wurde auch bei den Aprikosen verfahren. Allerdings gestaltete sich hier die Verwertung einfacher, weil mangels jeglicher Einfuhren Überschüsse nicht auftreten konnten. Die Zwetschgen und Pflaumen, für die wie bei den Kirschen ein Brennverbot für alle anders verwertbaren Früchte erlassen wurde, litten unter einem auffallend starken Befall durch die Obstmade. Dies führte naturgemäss zu einem beträchtlichen Anwachsen des Brennzwetschgenanfalles. Doch erlaubte die reiche Ernte gleichwohl, den Bedarf an Tafel- und Konservenzwetschgen und -pflaumen voll zu decken.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Im Berichtsjahr 1944/45 sind die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Oktober 1944 nach den bisherigen Richtlinien weitergeführt worden. Wie in den Vorjahren mussten

die obstbaulichen Bestrebungen in den Dienst der Nahrungsmittelbeschaffung gestellt werden. Die Aufklärungs- und Propagandaaktion «Mehr und besseres Obst durch fortgesetzte Baumpflege» erfuhr deshalb ihre sinngemässe Fortführung. Die Säuberungsaktionen ermöglichten es ferner, baumfreies Land für den Ackerbau bereitzustellen.

Auf Grund der bei den kantonalen Zentralstellen für Obstbau gemachten Erhebungen ergeben die verschiedenen Aktionen folgende vorläufige Resultate:

1. Anlässlich spezieller Aktionen geschnittene Bäume	397 000
2. Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte Bäume und Baumruinen	58 000
3. Mit Beitrag der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	24 000

Die Arbeiten zur Obstsortenprüfung und -züchtung sind von den damit beauftragten Stellen fortgeführt worden. Im weiteren gelangte auf Veranlassung der Alkoholverwaltung vom 1. bis 8. August 1944 in sämtlichen schweizerischen Baumschulen eine Bestandes- und Bedarfsaufnahme über die Obstunterlagen und die im Herbst 1944 verkäuflichen Obsthochstämme zur Durchführung.

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 235 185.88. Dieser Betrag umfasst nebst Beiträgen für die Aktion 1943/44 Vorschussleistungen für die Umstellungsperiode 1944/45. Zur Begleichung der noch ausstehenden Abrechnungen ist eine Rückstellung von Fr. 800 000 vorgenommen worden.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 704 Brennapparate für eine Summe von Fr. 118 296.85 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 2486.05, so dass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 120 782.90 ausmachen.

Dieser Betrag ist aus dem Grund wesentlich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil wie im Vorjahr keine grösseren Brennereianlagen zum Ankauf gelangten. Dagegen wird sich voraussichtlich im Rechnungsjahr 1945/46 anlässlich der Durchführung der Konzessionierung der Hausbrennereien die Zahl der Brennereien, die aufgekauft werden können, wesentlich vermehren, so dass der dafür im Voranschlag 1945/46 vorgesehene Kredit nicht ausreichen wird. Wir haben daher, gestützt auf Art. 93 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz, eine Rücklage von Fr. 100 000 zu Lasten der Rechnung 1944/45 vorgenommen. Mit dieser Rücklage belastet der Ankauf von Brennapparaten die Rechnung 1944/45 mit einem Betrag von Fr. 220 782.90.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1945 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 569	Übertrag	18 855
Bern.	5 454	Appenzell A.-Rh.	69
Luzern.	3 531	Appenzell I.-Rh.	52
Uri	88	St. Gallen	2 128
Schwyz	1 004	Graubünden	1 159
Obwalden	672	Aargau	3 961
Nidwalden	301	Thurgau	722
Glarus	112	Tessin	1 554
Zug	526	Waadt.	513
Freiburg	842	Wallis	2 495
Solothurn	2 369	Neuenburg	169
Baselstadt	72	Genf	42
Baselland	2 180	Dazu:	
Schaffhausen	185	Liechtenstein.	562
Übertrag	18 855	Zusammen	32 276

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	82	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1933—1945.	38 934*)	2 877	41 811	7 932	1 603	32 276

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl Alkohol 100%	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. I a)	13 721,24	845.05	11 595 151.90
2. Branntwein (Rubr. I b)	6 955,14	652.41	4 587 628.90
3. Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	8 601,25	895.65	8 408 097.50
4. Brennsprit	27 357,84	175.29	4 795 466.08
Industriesprit	31 840,87	234.50	7 466 797.81
	q	je q	
Denaturierstoffe	227,45	277.53	63 125.05
(Rubr. I d zusammen)	—	—	12 325 388.44
	Stück	je Stück	
5. Gebinde (Rubr. I e)	2	25.—	50.—
Gesamteinnahmen aus dem Verkauf	—	—	31 861 311.74

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten auf den verkauften 78 485,88 q (88 658,80 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 277 748.55, oder Fr. 3.54 je q (Fr. 3.13 je hl 100 %).

* * *

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1945 auf 8013. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 64 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 73 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3013 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	819
» Drogerien	822
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	78
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	132

Auf chemisch-pharmazeutische Fabriken.	204
» Parfümerien	871
» Coiffeure	268
» Uhrenfabriken	10
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken.	81
» wissenschaftliche Laboratorien	37
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	196

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1945 2184 Bewilligungen ausgegeben. 142 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 241 neu hinzugekommen. Die 2184 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	171
» Essigfabrikation	16
» Lacke, Polituren und Farben	1228
» wissenschaftliche Zwecke	347
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	372

Von den 2184 Bewilligungsinhabern betrieben 848 auch den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr. 4 158 758.76
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	24 230.35
	<hr/> 4 129 528.41

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeu- gung monopolpflichtiger Branntweine	Fr. 24 988.25
abzüglich Rückerstattungen	» 339.60
	<hr/> 24 648.65

Zusammen 4 154 172.06

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 10 558.05, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 13 073.20, der Rest auf andere Rohstoffe.

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
a. Äpfel und Birnen . .	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	37 489	10 779.40	36 844	59.65*
c. Frucht- und Beeren-säfte, Latwergen, Obstmus u. dgl. . . .	—	—	—	—
d. Trauben, frische . . .	740	59.20	740	59.20
e. Trauben, getrocknete	—	—	—	—
f. Trauben- und Obst- restler, Weinhefe . .	—	—	—	—
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete. . .	2 729	1 750.85	÷ 4 636	÷ 3 160.15*
h. Bier- und Presshefe. .	123	6.95	123	6.95
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus . .	—	—	—	—
b. Branntweine, Liköre u. dgl.	748 232	3 802 380.03	742 955	3 795 717.53**
III. Wermut und Wermut- essenz	41	211.90	41	211.90
IV. Starke Weine	4 016	407.25	4 016	407.25
V. Pharmazeutische Erzeug- nisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkereitigung dienen	23 282	22 918.65	23 282	22 918.65
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl.	13 174	25 727.18	13 174	25 727.18
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	197 658	54 322.35	196 520	52 385.25
VIII. Entschädigung des Bun- des für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrä- digen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	235 190.—	—	235 190.—
	1 022 484	4 153 753.76	1 013 059	4 129 523.41

*) Herabsetzung und Rückerstattung auf der Einfuhr von 1943.

**) Siehe Fussnote auf Seite 279.

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Im Geschäftsjahr 1944/45 wurden die durch unsern Beschluss vom 12. Juni 1942 auf Fr. 4 je Liter Alkohol 100% festgesetzten Ansätze der Spezialitätensteuer und der Selbstverkaufsabgabe für den Kernobstbranntwein unverändert beibehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind 13 473 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 4 066 177.55 ausgestellt worden. Hiervon entfallen Fr. 744 787.45 auf Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber und Fr. 3 321 890.10 auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 7819 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 3 460 654.85, wovon Fr. 801 436.45 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 2 659 218.40 auf die gewerblichen Betriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahre 1944/45 im Vergleich zu den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter Alkohol 100 %	Fr.	Liter Alkohol 100 %	Fr.
1940/41	500 169	1 185 443.75	263 056	951 553.99
1941/42	463 154	1 389 461.77	298 887	1 116 771.35
1942/43	539 267	2 022 249.21	229 933	919 731.37
1943/44	579 678	2 318 718.07	481 169	1 724 678.18
1944/45	954 864	3 819 457.39	779 876	3 119 505.12

Am 30. Juni 1945 waren an Spezialitätensteuern Fr. 326 890.30 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 441 406.02 ausstehend.

** (Fussnote zu Seite 278)

In den letzten Jahren wurde ein Teil des eingeführten Branntweins an Stelle von Industriesprit oder verbilligtem Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Parfümerieartikel verwendet. Vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1944 wurden zu diesem Zwecke 343 583 kg verwendet. Die an der Grenze auf dieser Menge erhobenen Monopolgebühren belaufen sich auf Fr. 1 830 886.65
 Von dieser Summe wurden rückvergütet » 1 527 888.85
 so dass noch verbleiben Fr. 302 997.80

Diese Summe muss vom Endergebnis der Rubrik II b (Branntwein, Liköre usw.) auf die Rubriken V (pharmazeutische Produkte) und VI (Parfümerien) übertragen werden, was folgende Zahlen ergibt (siehe Fortsetzung Seite 280):

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen (Rubrik II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 4028 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter Alkohol 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	216	1 294.25
2. Für verbilligten Sprit	1800	1 822.65
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	2512	9 701.50
Zusammen	<u>4028</u>	<u>12 818.40</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1943/44		4 423.30
		<u>17 241.70</u>
Im Geschäftsjahr 1944/45 wurden bezahlt		4 423.30
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1945/46.		<u>12 818.40</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1945 sind bis 30. Juni 531 Grosshandelsbewilligungen und 154 Kleinhandelsbewilligungen ausgestellt worden gegenüber 489 bzw. 135 im Vorjahr. Die Vermehrung geht zum Teil darauf zurück, dass durch die Kontrolle stets wieder Fälle aufgedeckt werden, in welchen ohne entsprechende Bewilligung Handel mit gebrannten Wassern getrieben worden ist.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1944 waren unerledigt	424 Fälle
Im Berichtsjahre kamen hinzu	806 »
Zusammen	<u>1230 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt	865 »
Verbleiben auf 30. Juni 1945 noch zur Erledigung.	<u>365 Fälle</u>

II. b. Branntwein, Likör usw.		V. Pharmazeutische Produkte, Essenzen und Extrakte, die nicht zu Trinkzwecken ver- wendet werden		VI. Parfümerien	
kg	Fr.	kg	Fr.	kg	Fr.
2 111 423	9 611 135.40	120 110	134 764.99	80 156	178 247.91
— 343 583	— 302 997.80	+ 229 203	+ 78 938.70	+ 114 380	+ 224 059.10
<u>1 767 840</u>	<u>9 308 137.60</u>	<u>349 313</u>	<u>213 703.69</u>	<u>194 536</u>	<u>402 307.01</u>

Von diesen 365 noch nicht erledigten Fällen sind 253 rechtskräftig entschieden, während in 112 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu der verhältnismässig grossen Zahl der rechtskräftig entschiedenen, aber noch im Vollzug befindlichen Fälle ist zu bemerken, dass auch im abgelaufenen Geschäftsjahr häufig Ratenzahlungen und Stundungen eingeräumt werden mussten. Recht viele der Bestraften haben mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen oder waren wegen Militärdienstes ausserstande, ihre Busse im vollen Betrag innert der vorgeschriebenen Frist abzuführen. Sobald aber Stundungen und Ratenzahlungen eingeräumt werden müssen, verzögert sich die Abwicklung des Vollzuges beträchtlich.

Von den im Berichtsjahre erledigten 865 Anzeigen wurden 724 durch Beamte der Alkoholverwaltung und durch kantonale Polizeiorgane eingereicht, 141 dagegen durch die Zollverwaltung. Wegen ungenügender Beweise musste in 148 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 717 Fällen sind 540 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 157 mit einer Verwarnung und 20 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Von den zur Anzeige gelangten Widerhandlungen entfielen 134 auf Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 339 auf die Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren, 43 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 36 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 42 auf Grosshandels- und Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 64 auf Widerhandlungen gegen Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 17 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 190 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Wieder sind im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene umfangreiche Strafverfahren durchgeführt worden, die sich vornehmlich gegen Lohnbrenner und eine grössere Zahl von Auftraggebern richteten. Die von den Lohnbrennern vorgenommenen Mindereintragen haben jeweils die Hinterziehung und Gefährdung einer ganzen Reihe von grösseren und kleineren Steuerbeträgen ermöglicht, weshalb mit strengeren Sanktionen, die vielfach den Entzug der Lohnbrennkonzession in sich schliessen, eingeschritten werden musste.

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1943/44	Fr.	10 194.10
Einzahlungen im Berichtsjahre	»	78 149.71
	Zusammen	Fr. 88 343.81
Davon waren auf Ende Juni 1945 unverteilt (siehe Bilanz)	»	13 586.09
	Der Rest von	Fr. 74 757.72

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes	Fr.	63 076.22
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes	»	680.—
Kosten	»	11 001.50
		Fr. 74 757.72

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr.	21 024.19
An die Gemeinden des Begehungsortes	»	21 024.19
An die Verleider	»	3 725.05
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	»	16 843.90
An die Oberzolldirektion	»	1 138.89

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	»	11 001.50
	Zusammen	Fr. 74 757.72

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1944 einen Bestand von	Fr.	114 000.79
Einnahmen für 1944/45.	»	16 843.90
Verzinsung	»	4 560.—
		Fr. 135 404.69

Ausgaben für 1944/45 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr.	2 041.95
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	»	6 070.08
		» 8 112.03

Bestand auf 30. Juni 1945 Fr. 127 292.66

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1944/45	Voranschlag 1944/45
Seite		Fr.	Fr.
197	— Vortrag aus dem Vorjahre . .	23 711.82	—
174	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	11 595 151.90	8 840 000.—
175	b. Verkauf von Branntwein . . .	4 537 623.90	5 500 000.—
176	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	3 403 097.50	3 280 000.—
177	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	12 325 388.44	11 510 000.—
129	e. Verkauf von Gebinden	50.—	—
158	ee. Verkauf von Altmittel	42 849.98	—
164	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	3 819 457.39	1 500 000.—
169	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	3 119 505.12	1 000 000.—
191	h. Monopolgebühren an der Grenze	4 129 523.41	2 000 000.—
180	i. Monopolgebühren im Inland . .	24 648.65	50 000.—
179	k. Bewilligung für den Grosshandel	56 240.—	40 000.—
180	l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	263 638.—	100 000.—
	Zusammen Einnahmen	43 340 886.06	33 820 000.—

2. Ausgaben.

188	a. Beschaffung von Sprit und Spiri- tus zum Trinkverbrauch	641 460.40	4 300 000.—
184	b. Beschaffung von Branntwein . .	3 491 427.75	2 200 000.—
17	c. Beschaffung von Sprit zur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	1 892 275.—	1 800 000.—
195	d. Beschaffung von Brenn- und In- dustriesprit usw.	10 134 801.38	11 260 000.—
143	e. Beschaffung von Gebinden . . .	—.—	—
	Übertrag	16 159 964.53	19 560 000.—

Hauptbuch		Rechnung 1944/45 Fr.	Voranschlag 1944/45 Fr.
Seite	Übertrag	16 159 964.58	19 560 000.—
185	f. Förderung der Kartoffelverwertung	800 000.—	800 000.—
193	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	1 200 681.71	1 200 000.—
181	h. Ankauf von Brennapparaten	220 782.90	800 000.—
182	i. Brenneriaufsichtstellen	599 976.02	580 000.—
168	k. Verkehrsfrachten	277 748.55	350 000.—
149	l. Verwaltung	2 004 665.29	2 076 000.—
117	m. Rückvergütung von Monopolvergütung und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	4 423.30	—
178	n. Unterhalt	71 923.61	103 000.—
	Zusammen Ausgaben	<u>21 840 115.91</u>	<u>24 969 000.—</u>

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	43 840 886.06	33 820 000.—
Summe der Ausgaben	21 840 115.91	24 969 000.—
Einnahmentüberschuss	<u>22 000 770.15</u>	<u>8 851 000.—</u>

4. Verwendung des Einnahmentüberschusses.

Zuweisung an den Bund:		Fr.
Fr. 2.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 708) .		8 531 406.—
Zuweisung an die Kantone:		
Fr. 2.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung		8 531 406.—
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds		3 000 000.—
Einlage in den Betriebsfonds.		1 000 000.—
Einlage in den Reservefonds.		900 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		87 958.15
	wie oben	<u>22 000 770.15</u>

Zur Einlage in die Fonds ist folgendes zu bemerken:

Das ausserordentlich gute Rechnungsergebnis hat uns veranlasst, bei der Verwendung des Einnahmentüberschusses wieder weitgehend die Reserven, vor allem den im Alkoholgesetz besonders vorgesehenen Reinertrags-Ausgleichsfonds, und die Betriebsmittel zu verstärken. Wir haben deshalb den Reinertrags-Ausgleichsfonds, den Betriebsfonds und den Reservefonds weiter ge-

öffnet. Wir haben hierzu um so mehr Grund, als die unsichere Zeitlage uns das Gebot äusserster Vorsicht auferlegt und die Entwicklung der Geschäfte nach der Kriegszeit noch nicht vorauszusehen ist.

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch		1. Aktiven.	
Seite		Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 088.18	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.78
42	Lagervorräte		2 557 494.—
170	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		22 201 078.05
188	Eidgenössische Schuldbuchforderung		7 000 000.—
162	Schweizerische Nationalbank «Konto A»		622 216.54
38	» » » «Depot Konto»		20 000.—
161	Postcheckdienst		956 428.97
160	Guthaben bei den Lagerhäusern		128 855.—
190	Debitoren		1 048 762.50
109	Grundpfanddarlehen		60 000.—
171	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1945/46 für 1944/45)		3 689 858.72
			<u>45 877 269.51</u>
		2. Passiven.	
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 088.18	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.78
151	Reinertrags-Ausgleichsfonds		8 000 000.—
42	Reservefonds		1 700 000.—
43	Betriebsfonds		2 000 000.—
142	Versicherungsfonds		2 300 148.45
150	Verleiderfonds		127 292.66
167	Bussen (unverteilte)		18 586.09
159	Guthaben der Spritbezüger		158 084.60
		Übertrag	<u>21 392 762.53</u>

Hauptbuch		Fr.
Seite	Übertrag	21 392 762.58
196	Kreditoren	8 505 650.13
163	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1945/46 für 1944/45)	8 207 478.90
	Zur Auszahlung:	Fr.
63	an den Bund	8 531 406.—
62	an die Kantone:	
	Anteil am Einnah- Fr.	
	menüberschuss	8 531 406.—
	Kleinhandelsgebühren <u>170 607.80</u>	<u>8 702 013.80</u>
197	Vortrag auf neue Rechnung	87 958.15
		<u>45 877 269.51</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert sämtlicher Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 4 945 300, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Fr. 4 849 511.

	Fr.
Verschiedene Akkreditive für Warenlieferungen	1 022 062.50
Vorschuss an die Handkasse der Alkoholverwaltung	20 000.—
Verschiedene Vorschüsse	1 700.—
	<u>1 043 762.50</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	2 100 000.—
Verschiedene Kreditoren	905 650.13
	<u>8 505 650.13</u>

3. Auszahlung an die Kantone.

	Fr.
Der Anteil der Kantone aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung beträgt Fr. 2.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703)	8 531 406.—

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1944/45

170 607.80	<u>8 702 013.80</u>
Zusammen	

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2.— auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1 349 010.—	26 977.—	1 375 987.—
Bern	1 457 882.—	29 153.15	1 486 985.15
Luzern	418 216.—	8 268.35	421 479.35
Uri	54 604.—	1 091.95	55 695.95
Schwyz	183 110.—	2 661.90	185 771.90
Obwalden	40 680.—	813.50	41 493.50
Nidwalden	34 696.—	693.85	35 389.85
Glarus	69 542.—	1 390.65	70 932.65
Zug	73 286.—	1 465.55	74 751.55
Freiburg	804 106.—	6 081.40	810 187.40
Solothurn	309 888.—	6 197.—	316 085.—
Baselstadt	889 922.—	6 797.65	846 719.65
Baselrand	188 918.—	3 777.90	192 695.90
Schaffhausen	107 544.—	2 150.60	109 694.60
Appenzell A.-Rh.	89 512.—	1 790.05	91 802.05
Appenzell I.-Rh.	26 766.—	585.25	27 801.25
St. Gallen	572 402.—	11 446.70	583 848.70
Graubünden	256 494.—	5 129.25	261 623.25
Aargau	540 926.—	10 817.25	551 743.25
Thurgau	276 244.—	5 524.20	281 768.20
Tessin	323 764.—	6 474.50	330 238.50
Waadt	686 796.—	13 734.30	700 530.30
Wallis	296 638.—	5 932.05	302 570.05
Neuenburg	235 800.—	4 715.45	240 515.45
Genf	349 710.—	6 993.35	356 703.35
Insgesamt	8 531 406.—	170 607.80	8 702 013.80

XIII. Schlusserörterungen.

Das Rechnungsergebnis der Alkoholverwaltung im Geschäftsjahr 1944/45 ist dank günstigen Verumständen mit rund 22 Millionen Franken ein besonders gutes geworden. Die Einnahmen sind von 36,8 Millionen Franken im Vorjahr auf 43,9 Millionen Franken gestiegen, während die Ausgaben mit 21,9 Millionen Franken etwas hinter denen von 1943/44 (22,8 Millionen Franken) zurückblieben. So konnte der Einnahmenüberschuss von 14 Millionen Franken im Jahre 1943/44 um 8 Millionen Franken überschritten werden. In erster Linie geht die Einnahmenvermehrung auf gesteigerte Steuereingänge zurück.

Während Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben auf Kernobstbranntwein und Monopolgebühren auf ausländischen Branntweinen oder Rohstoffen 1943/44 6,8 Millionen Franken eingebracht hatten, machten diese im vergangenen Geschäftsjahr zusammen 11,1 Millionen Franken aus. Wenn beim Spiritverkauf die Einnahmen nicht so stark, sondern nur von 29,7 auf 31,8 Millionen Franken anstiegen, so ist das der Kontingentierung des Spiritverkaufs zuzuschreiben, die am 15. März dieses Jahres wieder hat eingeführt werden müssen, nachdem sie am 31. August 1943 aufgehoben werden konnte. Die Beschaffungskosten waren in beiden Jahren sozusagen die gleichen; dagegen hat die Obstverwertung im Geschäftsjahr 1944/45 trotz der Rekordernte 1944 weniger Mittel beansprucht als im vorangegangenen Jahre. Wenn man an die Millionenbeträge denkt, die in früheren Jahren trotz geringerer Ernte in Form der Übernahmekosten für Kernobstbranntwein aufgewendet werden mussten, so bedeuten die für die Obstverwertung im Geschäftsjahr 1944/45 gemachten Aufwendungen von 1,2 Millionen eine verhältnismässig geringe Ausgabe. Freilich muss auch bemerkt werden, dass diese Ausgaben deshalb so niedrig blieben, weil dank der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit das Obst und die Obsterzeugnisse, vor allem das Konzentrat, restlos aufgenommen wurden. Hätte dagegen bei einer früheren Einstellung der Feindseligkeiten und einer plötzlichen Erleichterung der Importe die im Herbst 1944 eingegangene Garantie für den Absatz des Obstsaftkonzentrates eingelöst werden müssen, so würde das Reinertragnis die Höhe des letztjährigen Ergebnisses nicht erreicht haben. Wir weisen auf diesen Sachverhalt hin, um zu zeigen, wie sehr das Rechnungsergebnis der Alkoholverwaltung von Einflüssen abhängt, die ausserhalb ihres Machtbereiches liegen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Kriegsverhältnisse das Reinertragnis der Alkoholverwaltung günstig beeinflusst haben, und es darf nicht verschwiegen werden, dass die Rechnungsergebnisse wieder bescheidener ausfallen dürften, wenn die Bewältigung der Ernteüberschüsse vermehrte Mittel beanspruchen sollte. Ein gewisses Gegengewicht dazu bildet allerdings die Erhöhung der Steuersätze durch unseren Beschluss vom 28. August dieses Jahres. Grössere Fiskaleinnahmen können indessen durch erhöhte Aufwendungen für die Verwertung von Kartoffel- und Obstüberschüssen in der Nachkriegszeit aufgewogen werden, wenn einmal die heutige starke Nachfrage nach Kartoffeln und Obst sowie deren Erzeugnissen nicht mehr besteht und es nicht gelingt, die bestehenden Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten beizubehalten und zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu erschliessen. Hierbei wird es sich namentlich darum handeln müssen, den Absatz der im Rahmen der zukünftigen Ackerfläche anfallenden Kartoffelüberschüsse durch zusätzliche Verwertungsmöglichkeiten, wie insbesondere die Verfütterung und die technische Verarbeitung der Kartoffeln, sicherzustellen. Ähnlich verhält es sich beim Kernobst und dessen Erzeugnissen. Hier muss vor allem der Absatz des Obstsaftkonzentrates und der Trockentrester gesichert werden. Um sowohl die Kartoffel- wie die Obstverwertung ohne Zuhilfenahme der Brennerei

durchführen zu können, bedarf es ausserdem einer den vorerwähnten Verwertungsmöglichkeiten angepassten Regelung der Ein- und Ausfuhrverhältnisse.

Angesichts der Aufgaben, welche der Alkoholverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffel- und Obstverwertung in der Nachkriegszeit warten, scheint es geboten, einen angemessenen Teil des diesjährigen guten Rechnungsergebnisses in Reserven anzulegen, wie dies das Alkoholgesetz vorsieht. Solche Reserven sind auch notwendig angesichts der Unsicherheit in der weiteren Gestaltung der Beschaffungs- und Absatzverhältnisse für gebrannte Wasser. Trotzdem wird eine wesentliche Erhöhung der Auszahlung an Bund und Kantone ermöglicht, die gegenüber Fr. 1.80 auf den Kopf der Bevölkerung im Vorjahr nun für 1944/45 Fr. 2 je Kopf erhalten. Damit bezieht nicht nur der Bund einen um 8 Millionen Franken höheren Beitrag zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung bzw. -fürsorge; es erhalten auch die Kantone eine entsprechende Mehreinnahme. Diese Zuweisung setzt sie in die Lage, einen vermehrten Betrag für Zwecke des Alkoholzehntels aufzuwenden, so dass auch die der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmeten Werke und Institutionen besser bedacht werden können als bisher.

Im übrigen ist aus dem vergangenen Geschäftsjahr die Tatsache hervorzuheben, dass am 6. April 1945 das Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei in Kraft getreten ist. Damit untersteht nun jede Herstellung gebrannter Wasser der Konzessionspflicht. Wenn auch den besonderen Verhältnissen der bäuerlichen Eigengewächsbrenner weiterhin Rechnung getragen werden muss, so ist doch der Weg für eine Verstärkung der Aufsicht über das gesamte Brennereiwesen geebnet. Es ist dies um so nötiger, als die Zahl der Brennereibetriebe trotz allen Bestrebungen um eine Verminderung doch immer noch sehr gross ist.

Für die Alkoholverwaltung ergeben sich somit in der nächsten Zukunft zwei Hauptaufgaben: die Durchführung der Konzessionierung der Hausbrennerei und die Weiterführung der vorwiegend brennlosen Verwertung der Kartoffeln und des Obstes. Während jedoch für die Konzessionierung der Hausbrennerei durch Gesetz und Verordnung die Rechtsgrundlagen vorliegen, ist man bei der Verwertung der Rohstoffe, soweit der Rahmen des Alkoholgesetzes hierfür nicht ausreicht, stets noch auf das Fiskalnotrecht angewiesen. Es wird dies so lange der Fall sein, bis dauernde Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Es liegt aber sowohl im Interesse der Volksgesundheit wie einer zweckmässigen Wirtschaftspolitik, die Errungenschaft einer weitgehenden brennlosen Verwertung der Kartoffel- und Obsternte auch in der Zukunft zu behaupten, wozu aber eine entsprechende Rechtsgrundlage unerlässlich ist. Diese muss so gestaltet werden, dass die Alkoholverwaltung nicht vor allzu grosse finanzielle Anforderungen gestellt wird. Die Aufrechterhaltung eines angemessenen Reinertragnisses sollte vor allem im Hinblick auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung angestrebt werden.

XIV. Antrag.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung:

Bern, den 26. Oktober 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ed. v. Steiger.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1944/45.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 26. Oktober 1945,
beschliesst:

Einziges Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund, Fr. 2.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung	8 531 406.—
Auszahlung an die Kantone, Fr. 2.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung	8 581 406.—
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	8 000 000.—
Einlage in den Betriebsfonds.	1 000 000.—
Einlage in den Reservefonds.	900 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	37 958.15
	<u>22 000 770.15</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1944/45. (Vom 26. Oktober 1945.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4871
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.11.1945
Date	
Data	
Seite	252-291
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.